

Beschlußvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/10/5637																		
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2010 Verfasser: Neubauer, Carmen																		
Beschluß der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2011																			
Beratungsfolge:																			
<table border="1"><tr><td>Gremium</td><td>Teilnehmer</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enthaltung</td></tr><tr><td>Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Gemeindevorstand Hohenkirchen</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>					Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen					Gemeindevorstand Hohenkirchen				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung															
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen																			
Gemeindevorstand Hohenkirchen																			

Sachverhalt:

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen jährlich eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2011 ist einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt: 1.422.900 EUR

Vermögenshaushalt: 361.600 EUR

Gesamthaushalt: 1.784.500 EUR

Eine Kreditermächtigung wird im Haushaltsjahr 2011 nicht veranschlagt.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2011

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

24.11.2010 Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen
FA Hokir/05/159/2010

Da Kameraden der Feuerwehr anwesend sind, wird der Unterabschnitt zuerst behandelt. Da an dem Feuerwehrgebäude in Beckerwitz einige Reparaturarbeiten anfallen, wird das Bauamt beauftragt, die von der Feuerwehr vorgeschlagenen Arbeiten anzusehen und um zu

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 26.08.2015

beurteilen, welche hiervon erforderlich sind. (Beschriftung am Gebäude, Fassade außen, Fußboden und Malerarbeiten)

Weiterhin wird darüber diskutiert, die Bewirtschaftung des Gebäudes in Liegenschaften einzustellen.

Im Bereich Hauptamt – Telefonkosten sind die vorhandenen Anschlüsse zu überprüfen und zu klären, ob Kosten eingespart werden können.

Folgende Veränderungen wurden vorgenommen:

0200.16100 Eingliederungszuschuss	+ 15.000
1300.51000 Sanierung Feuerlöschteiche	+ 2.600
2100.67200 Schulumlage	- 10.000
4640.43400 Umlage an ZVK	- 29.600

6120.65500 Bauleitpläne	- 1 0.000
6300.67500 Winterdienst	- 20.000
6700.5400 Stromkosten Straßenbel.	+ 1.000
8500.1400 Pachteinnahmen	+ 33.000
8600.1100 Strandgebühren	+ 10.000
8600.4000 Rettungsschwimmer	- 9.000
8600.5300 Miete Wohnwagen	- 2.500

VMH

1300.93500 nur Funkmelder	- 190.000
1300.94200 Bau Gerätehaus Groß Walmstorf, hier sind die Kosten nochmals zu überarbeiten	

Der so geänderte Haushalt 2011 weist im Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 58.100 EUR und im Vermögenshaushalt ein Defizit von 220.300 EUR aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Berücksichtigung der diskutierten Änderungen und der Senkung der Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus Groß Walmstorf folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.7
Zustimmung:	.7
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0

02.02.2011
GV Hokir/05/163/2011

Gemeindevorvertretung Hohenkirchen

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 26.08.2015